

NAME

VORNAME

MATRIKELNUMMER

--

TEIL: Romanistische Fundamente europäischer Privatrechte und Technik der Falllösung
--

PUNKTE: / 120

1. Sachen- und Obligationenrecht (16 Punkte)

Aulus bittet seinen Freund Gellius, der Messalina seinen (= des Aulus) Silbertisch zu verkaufen und zu übergeben. Gellius solle den Silbertisch aber erst nach Zahlung des Kaufpreises von 1000 übergeben. Gellius verspricht dem Aulus, dies für ihn zu erledigen. Er geht zu Messalina und einigt sich über den Verkauf des Silbertisches um 1000.

Messalina kauft und übernimmt den Silbertisch. Sie kann Gellius überreden, ihr die Zahlung für eine Woche zu stunden.

Messalina verkauft (Kaufpreis: 1200) und übergibt den Tisch dem Cassius. Cassius zahlt die 1200 sofort, lässt sich von Messalina aber den doppelten Kaufpreis stipulationsweise für den Eviktionsfall versprechen.

Aulus ist empört, als er von Gellius erfährt, dass Messalina nicht gezahlt hat.

a. Wie steht es um den derivativen Eigentumserwerb an dem Tisch durch Messalina bzw. durch Cassius?

b. Wie kann Aulus vorgehen, wenn er den Tisch wiedererlangen möchte? Kann er die Herausgabe des Tisches erzwingen?

c. Kann Cassius etwas unternehmen, falls Aulus (nach Variante b.) erfolgreich war?

2. Obligationen- und Sachenrecht (16 Punkte)

Tacitus ersucht seinen Nachbarn Livius, ihm eine seiner Kühe für Transportarbeiten für zwei Wochen zu überlassen. Tacitus, der selbst nur eine Kuh hat, benötigt für die geplanten Transportarbeiten nämlich zwei Kühe. Livius stimmt zu. Bei Übergabe des Tieres fragt Tacitus, was er ihm an Nutzungsentgelt leisten solle. Livius sagt, dass er keines verlange. Tacitus freut sich und nimmt das Tier mit sich.

Tacitus melkt während der zwei Wochen Milch (5 Liter) von der Kuh. Da er meint, dass er Eigentümer der Milch geworden sei, schüttet er sie mit 10 Litern Milch seiner eigenen Kuh in einem 15 Liter-Bottich zusammen.

Als Livius die Kuh zurückbekommt, möchte er auch wissen, ob Tacitus sie inzwischen auch gemolken hat. Tacitus bejaht dies, die Milch gehöre aber ihm. Als Livius dies bezweifelt, bringt Tacitus, der sich eine Rechtsauskunft in dieser Sache geholt hat, zwei Argumente dafür, dass er jedenfalls Eigentümer der Milch geworden sei.

Wie lassen sich die beiden Argumente (a. und b.) bewerten? Begründen Sie Ihre Antwort!

a. Tacitus sagt, dass er als Pächter der Kuh natürlich auch Eigentümer der Milch (5 Liter) geworden sei.

b. Tacitus sagt, dass er jedenfalls seit dem Zusammenleeren der Milch in einem großen 15-Liter-Bottich Eigentümer der Milch (5 Liter) geworden sei.

3. System und Methodik (8 Punkte)

§ 1355 ABGB lautet: „Der Bürge kann in der Regel erst dann belangt werden, wenn der Hauptschuldner auf des Gläubigers gerichtliche oder außergerichtliche Einmahnung seine Verbindlichkeit nicht erfüllt hat.“

a. Wie bezeichnet man das in § 1355 ABGB beschriebene Prinzip?

b. Gilt dieses Prinzip im klassischen römischen Recht?

c. Mit welchem Rechtsmittel des justinianischen Rechts wird dem in a. genannten Prinzip Rechnung getragen?

4. Deliktsrecht (20 Punkte)

Aurelia findet im Wald eine kleine Eule, die aus dem Nest gefallen ist. Mit viel Sorgfalt gelingt es ihr, die kleine Eule groß zu ziehen. Sie hält sie in einem Käfig. Eines Tages kommt Marcus, der Sklave der Agrippina, dem die Aurelia verhasst ist, und lässt die Eule frei. Die Eule verschwindet im Wald und kann nicht wieder eingefangen werden. Den Käfig demoliert Marcus so stark, dass er nicht mehr repariert werden kann. Auf das Haus der Aurelia pinselt er mit roter Farbe: „Syrerin, geh heim!“ Aurelia, die eine aus Syrien stammende Großmutter hat, ist tief gekränkt und möchte den Klagsweg beschreiten.

Welche Ansprüche hat sie bezüglich der Eule, des Käfigs und der Beschmierungen?

5. Sachen- und Schuldrecht (20 Punkte)

Julius erbt von seinem Vater ein Grundstück samt Haus und Mobiliar. Nach ein paar Monaten muss er das Hausdach reparieren lassen, weswegen er bei Xerxes ein Darlehen über 1200 Denare aufnimmt. Sie vereinbaren eine Rückzahlung innerhalb der nächsten zwei Jahre. Da Xerxes eine Absicherung verlangt, übergibt Julius ihm eine im Haus befindliche Kommode mit wertvollen Elfenbeinapplikationen.

Variante 1 zum Grundsachverhalt:

Nach sechs Monaten stellt sich heraus, dass der Vater die Kommode für seine Schwester Helena in Verwahrung genommen hat.

Wie ist die Rechtslage? Hat Xerxes ein dingliches Pfandrecht an der Kommode erlangt?

Variante 2 zum obigen Grundsachverhalt:

Nach eineinhalb Jahren stirbt Helena. Julius als ihr Alleinerbe tritt die Erbschaft an. Leider geht die Kommode, die sich nach wie vor bei Xerxes befindet, kurz darauf bei einer Feuersbrunst unter. Zum Fälligkeitstermin kann Julius das Darlehen nicht zurückzahlen.

Wie ist die Rechtslage? Was würden Sie Xerxes raten?

6. Rechtsgeschichte (12 Punkte)

In D. 1.1.7.1 ist uns folgende Aussage des römischen Juristen Papinian zur Tätigkeit des Prätors überliefert:

Ius praetorium est, quod praetores introduxerunt adiuvandi vel supplendi vel corrigendi iuris civilis gratia propter utilitatem publicam. (Prätorisches Recht ist, was die Prätores im öffentlichen Interesse eingeführt haben, um das *ius civile* zu unterstützen, zu ergänzen oder zu verbessern.)

Erläutern Sie zwei konkrete Beispiele, in welchen die Ausübung dieser Kompetenz durch den Prätor sichtbar wird!

7. Exegese (28 Punkte)**C. 4.25.2**

Imp. Alexander A. Callisto.

Ex contractibus servorum quamvis de peculio dumtaxat domini teneantur, de eo tamen, quod in rem eorum versum est vel cum institore ex causa cui praepositus fuit contractum est, in solidum conveniri posse dubium non est.

Der Kaiser Alexander an Callistus.

Obwohl die Herren für Verträge von Sklaven nur bis zur Höhe des *peculium* haften, besteht kein Zweifel darüber, dass sie, wenn etwas in ihr Vermögen gelangt ist oder mit einem *institor* bezüglich einer Tätigkeit kontrahiert worden ist, für die er eingesetzt worden ist, auf das Ganze geklagt werden können.

Schreiben Sie eine Exegese!